

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln		Vorlage-Nr: VO/GV10/2010-159
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 14.01.2010
		Einreicher: Bürgermeister
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 " Hohen Viecheln Nord " der Gemeinde Hohen Viecheln im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	03.02.2010	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln
Ö	08.03.2010	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 4 „Hohen Viecheln Nord“ wie folgt zu ändern:
 - die nördliche Grenze des Plangeltungsbereiches wird um 5 m bis auf die Grenze des Flurstückes 75/3 zurückgenommen
 - als Ersatz für die ursprünglich geplante Heckenpflanzung in diesem Bereich sind mit dem B-Plan Nr. 6 Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

Sachverhalt:

Der B- Plan Nr. 4 ist seit der Bekanntmachung im Jahr 2003 rechtskräftig. Mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 6 „Moidentiner Weg“ wird direkt im Anschluss die Fläche des Flurstückes 75/3 überplant. Hierbei überschneidet der B-Plan Nr. 6 den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 4. Mit der 1. Änderung des B-Planes Nr. 4 sollen beide Geltungsbereiche aufeinander abgestimmt werden. Da für den überlagerten Geltungsbereich im B-Plan Nr. 4 eine 5 m breite Heckenpflanzung festgesetzt ist, werden hierfür Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des B-Planes Nr. 6 vorgesehen.

Anlage/n:

Übersichtsplan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	